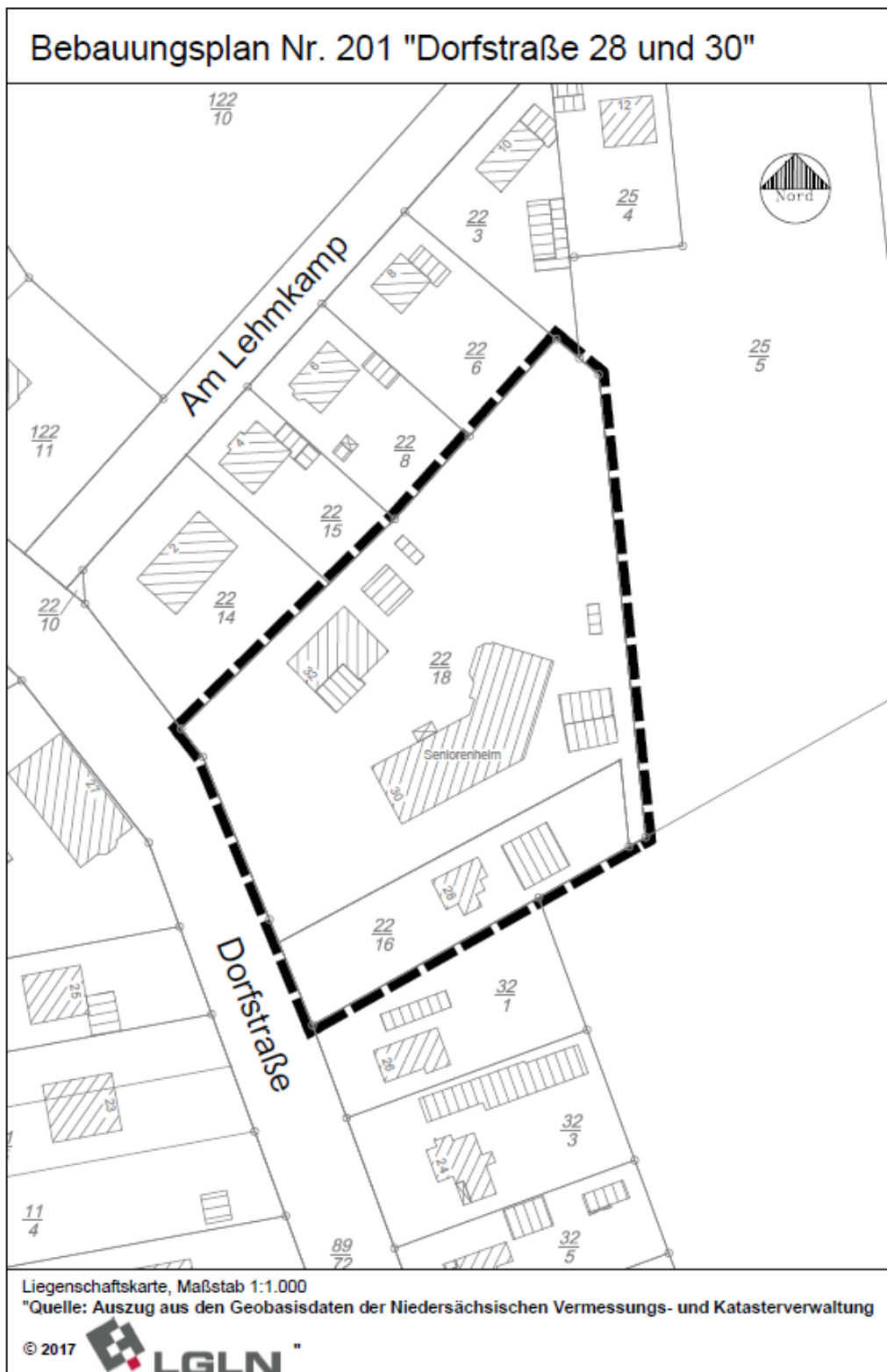


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 201 Bereich „Dorfstraße 28 und 30“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 Bereich „Dorfstraße 28 und 30“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 201 „Dorfstraße 28 und 30“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Gemäß § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichzeitigen Verfahren.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 201 „Dorfstraße 28 und 30“ mit Begründung einschl. Umweltbericht und Biotypenkartierung erfolgt in der Zeit vom 17.09.2018 bis 16.10.2018 während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

DIN-Vorschriften, auf die in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden im Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Bauen, Zimmer 378, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass zur Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 201 „Dorfstraße 28 und 30“ bereits folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorliegen und folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit ausgelegt werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Quelle	Urheber	Erläuterung
Schutzgut: Mensch	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 201 „Dorfstraße 28 und 30“ vom 28.08.2018:	Sweco, Bremen	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch.
Schutzgut: Wasser	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 201 „Dorfstraße 28 und 30“ vom 28.08.2018 Umweltbezogene Stellungnahme vom 22.01.2018:	Sweco, Bremen KNV c/o Biologische Station Osterholz e.V.	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser. Hinweis, auf der rückwertig liegenden Grünfläche sei ein Biotop vorhanden.
Schutzgüter: Pflanzen und Tiere	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 201 „Dorfstraße 28 und 30“ vom 28.08.2018 Biotypenkarte	Sweco, Bremen Sweco, Bremen	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den Eichen an der Dorfstraße, standortfremden Fichtenhecken, den Ziergärten, der Regenrückhalteulde, den Brutvögeln, den Höhlenbrüter, den Fledermäusen und den geplanten externen Kompensationsmaßnahmen. Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen. Hier werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen.

	Umweltbezogene Stellungnahme vom 25.01.2018:	Landkreis Osterholz	Es wird angeregt, einen großkronigen Laubbaum in der nördlichen Ecke des Plangebietes zum Erhalt festzusetzen. Es wird der Hinweis gegeben, dass sich auf dem Grundstück Dorfstraße 30 eine naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme befindet und diese erhalten werden sollte.
	Umweltbezogene Stellungnahme vom 22.01.2018	KNV c/o Biologische Station Osterholz e.V.	Hinweis, dass die Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern erweitert werden sollte, da diese nicht den gesamten Bestand erfasse.

Osterholz-Scharmbeck, 06.09.2018

Der Bürgermeister

Torsten Rohde